

	<b>Formblatt</b> <b>Erbringung der Dienstleistung</b> <b>Allgemeine Geschäfts- und</b> <b>Zahlungsbedingungen der QualiSort GmbH</b>	FB: 09-04 Erstellt: St. Krause Ausg./Datum: D/13.03.2006
---	---	--

### **Allgemeines**

Die Fa. QualiSort GmbH führt die ihr übertragenen Arbeiten als Werkunternehmer im Sinne des § 631 BGB ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen aus.

Der Auftraggeber erkennt mit der Auftragserteilung an die QualiSort GmbH diese Bedingungen an; sie gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung.

Abweichende Bedingungen sind ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren; ohne eine solche schriftliche Vereinbarung werden diese allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen entgegenstehende Bedingungen durch QualiSort GmbH nicht anerkannt.

Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen berührt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Bei Unabwendbarkeit einzelner Bedingungen sind die Werksvertragspartner verpflichtet, im Sinne des tatsächlich gewollten zu verfahren.

### **Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt nach der „Beauftragung“ erst durch die schriftliche Bestätigung der QualiSort GmbH oder durch Ausführung der übertragenen Tätigkeit durch QualiSort GmbH zustande. Es gelten die im jeweiligen Einzelfall vereinbarten Vergütungen. Mangels einer im Einzelfall konkret getroffenen Vereinbarung gelten die zwischen den Geschäftspartnern zuletzt üblichen Bedingungen. Ansonsten gilt die übliche Vergütung für die Arbeiten der QualiSort als vereinbart.

### **Lieferverzögerungen**

Die QualiSort GmbH verpflichtet sich, den ihr übertragenen Auftrag gemäß der vertraglichen Absprache fristgerecht auszuführen. Für nicht im geschäftlichen Einflußbereich von QualiSort GmbH liegende Verzögerungen hat diese nicht einzustehen, auch für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt besteht keine Ersatzpflicht.

### **Vergütung; Berechnung, Zahlungsverzug**

Die QualiSort GmbH berechnet dem Auftraggeber die Vergütung nach der Maßgabe der vertraglichen Absprache, wobei der Auftraggeber mangels einer anderweitigen Absprache eine Berechnung erhält, in der der Materialverbrauch nach Aufwand und der Ersatz von Werkzeugen und Maschinen ebenso mit den üblichen Sätzen berechnet wird, wie die durch die Mitarbeiter der QualiSort GmbH erbrachten Leistungen nach Aufwand in Stunden abgerechnet werden.

Zahlungen werden 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Nach der ersten Mahnung durch die QualiSort GmbH besteht Zahlungsverzug, das heißt, ab dann hat der Besteller Verzugszinsen zu zahlen. Sollte die QualiSort GmbH nach der 3. Mahnung einen Anwalt einschalten, werden die gesamten Anwaltskosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### **Gewährleistung**

Etwaige Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen die QualiSort GmbH sind unverzüglich nach Kenntnis geltend zu machen. Sie werden zunächst auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Sollte Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht greifen, verbleibt dem Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung ( Minderung ) oder Rückgängigmachung des Vertrages ( Wandlung ).

### **Haftung**

Die QualiSort GmbH haftet nicht für Schäden aus ihrer Tätigkeit, sofern nicht eine grobe Fahrlässigkeit oder gar vorsätzliche Vertragsverletzung nachgewiesen wird. Die Haftung von QualiSort für Schäden aus ihrer Tätigkeit wird ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht wurden.

### **Aufrechnung**

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen durch den Auftraggeber gegenüber vertraglichen Zahlungsansprüchen der QualiSort GmbH wird ausgeschlossen.

### **Zahlungsverzug und Zurückbehaltungsrecht**

Ist der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, kann die QualiSort GmbH weitergehende Arbeiten einstellen und die ihr übertragenen Tätigkeiten so lange zurückhalten, bis der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

### **Haftpflichtversicherung**

Aus unseren Tätigkeiten resultierende Haftpflichtansprüche sind durch eine Versicherung abgedeckt; jährlich in Höhe von 3 Mio. € für Personenschäden, 3 Mio. € für Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden. Weitergehende Ansprüche durch den Auftraggeber werden nicht anerkannt.

### **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Amtsgericht Helmstedt vereinbart, sofern auch der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Für die Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.